

**Endgültige Bedingungen vom 5. November 2018
zum Basisprospekt vom 10. September 2018**

Die Emittentin beabsichtigt, die unter diesen Endgültigen Bedingungen begebenen Schuldverschreibungen vom 9. November 2018 bis voraussichtlich zum 12. Dezember 2023 (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom 10. September 2018 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche Basisprospekt“) endet gemäß § 9 WpPG am 12. September 2019. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „Nachfolgende Basisprospekt“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht; in diesem Fall sind die vorliegenden Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „INVESTOR RELATIONS > Refinanzierungen und Emissionen > Emissionen und Prospekte“).



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

**Standardschuldverschreibungen im Format für
berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

WKN: BLB6X6

ISIN: DE000BLB6X61

Emissionstag: 12. Dezember 2018

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“ oder in der Gesamtheit die „**Anleihe**“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen“ vom 10. September 2018 (der „**Basisprospekt**“) begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zwecke abgefasst. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 10. September 2018 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Die von der Emittentin im Basisprospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts erstreckt sich auf folgende Angebotsländer: Deutschland.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann bis zum 12.12.2023 erfolgen. Im Fall einer über die Gültigkeit des Basisprospekts hinausgehenden Angebotsfrist kann die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre während des Zeitraums erfolgen, in dem jeweils ein Nachfolgender Basisprospekt (wie oben definiert) vorliegt; in diesem Fall erstreckt sich die Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts auch auf den Nachfolgenden Basisprospekt.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form von der Emittentin kostenlos dem Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1)) EUR

Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) EUR 25.000.000,00

Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1)) EUR 1.000,00

Verzinsung (§ 3)

- ☐ Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung
- ☐ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung
- ☒ Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung

Zinslaufbeginn (Absatz (1)) 12. Dezember 2018

Zinstermin(e) (Absatz (1)) 12. Dezember
jährlich

Zinssatz (Absatz (1))
vom 12. Dezember 2018
(einschließlich) bis zum 12.
Dezember 2019
(ausschließlich) 0,40 % p.a.
vom 12. Dezember 2019
(einschließlich) bis zum 12.
Dezember 2020
(ausschließlich) 0,45 % p.a.
vom 12. Dezember 2020
(einschließlich) bis zum 12.
Dezember 2021
(ausschließlich) 0,50 % p.a.
vom 12. Dezember 2021
(einschließlich) bis zum 12.

Dezember 2022
(ausschließlich) 0,55 % p.a.
vom 12. Dezember 2022
(einschließlich) bis zum 12.
Dezember 2023
(ausschließlich) 0,60 % p.a.

Geschäftstagekonvention (Absatz (3))

Following

Anpassungsregelung (Absatz (3))

Unadjusted

Zinskonvention (Absatz (4))

Actual/Actual (ICMA Regelung
251)

- ☐ Nullkupon-Schuldverschreibungen
- ☐ Schuldverschreibungen mit
fester Verzinsung mit
Resetmechanismus
- ☐ Schuldverschreibungen mit
fester Verzinsung mit
mehrfachem Resetmechanismus

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))

12. Dezember 2023

Kündigungsoption

- ☐ Anwendbar
- ☒ Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Referenzwertereignisses (Absatz (3))

- ☐ Anwendbar
- ☒ Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen (Absatz (4))

- ☒ Anwendbar
- ☐ Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag (Absatz (4))

Target

Status (§ 6)

- ☐ Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten
- ☒ Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten

**Änderung der Anleihebedingungen,
gemeinsamer Vertreter (§7)**

- ☒ Bestellung des gemeinsamen Vertreters durch Gläubigerbeschluss (Absatz (4))
- ☐ Bestellung des gemeinsamen Vertreters in den Anleihebedingungen (Absatz (4))

Bekanntmachungen (§ 8)

- ☒ Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))
- ☒ Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code DE000BLB6X61

WKN BLB6X6

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit 0,50 % p. a.

Ermächtigung Beschluss des Vorstands vom 29. Dezember 2017

Emissionstag 12. Dezember 2018

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

☐ Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

☒ Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

9. November 2018

Ende der Zeichnungsfrist

7. Dezember 2018

☐ Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist 100,00 % des Nennbetrags

Ausgabeaufschlag 0 %

Ausgabeabschlag 0 %

Platzierung

Platzierungsstelle Sämtliche Banken und Sparkassen

Zeichnungen über die Börse(n) Stuttgart

Übernahme nein

Übernehmer Nicht anwendbar

Angaben zur Übernahmevereinbarung Nicht anwendbar

Übernahmeprovision Nicht anwendbar

Platzierungsprovision Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel Freiverkehr der Börse Stuttgart

Einführungsdatum Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen.

Angabe zu Referenzwerten gemäß Artikel 29 Abs. 2 der EU-Referenzwert-Verordnung Nicht anwendbar

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann es zu Lücken in der Nummerierung kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punkts und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 10. September 2018 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der „BayernLB-Konzern“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.
	— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wert-	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in dem bzw. den Angebotsstaat(en) und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.

	papieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	„Angebotsstaat“ ist: Deutschland „Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 9. November 2018 (einschließlich) bis (voraussichtlich) 12. Dezember 2023.
	— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen.
	— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.

Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank Kommerzielle Bezeichnung BayernLB
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Sitz München; der Sitz der BayernLB ist München, Bundesrepublik Deutschland. Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Land der Gründung Die Bayerische Landesbank wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere das anhaltend niedrige Zinsniveau, der starke Wettbewerb durch etablierte Marktteilnehmer und zunehmend auch neue Marktteilnehmer wie zum Beispiel so genannte FinTech-Unternehmen sowie die Belastung der Fixkostenbasis durch steigende regulatorische Anforderungen beispielsweise hinsichtlich Kapitalanforderungen, Liquiditätsanforderungen, Risikomanagement und IT-

		Infrastruktur.																																	
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2017 unter anderem 11 in den Konzernabschluss einbezogene und 81 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehören insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB), die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (BayernInvest) sowie die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München (Real I.S.). Bayerische Landesbank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaft werden nachstehend als der " BayernLB-Konzern " bezeichnet.																																	
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Nicht anwendbar. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung ist nicht Bestandteil des Prospekts.																																	
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.																																	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 (im Vergleich zu 2016) (aus dem Konzernabschluss 2017 nach den <i>International Financial Reporting Standards</i> ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)</th><th>01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td><td>1.659</td><td>1.475</td></tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>-94</td><td>-87</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>263</td><td>296</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td><td>205</td><td>142</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td><td>-142</td><td>-80</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>23</td><td>274</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td><td>-1.258</td><td>-1.280</td></tr> <tr> <td>Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung</td><td>-98</td><td>-88</td></tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td><td>91</td><td>51</td></tr> <tr> <td>Restrukturisierungsergebnis</td><td>2</td><td>4</td></tr> </tbody> </table>		01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.659	1.475	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-94	-87	Provisionsüberschuss	263	296	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	205	142	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-142	-80	Ergebnis aus Finanzanlagen	23	274	Verwaltungsaufwand	-1.258	-1.280	Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-98	-88	Sonstiges Ergebnis	91	51	Restrukturisierungsergebnis	2	4
	01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)																																	
Zinsüberschuss	1.659	1.475																																	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-94	-87																																	
Provisionsüberschuss	263	296																																	
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	205	142																																	
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-142	-80																																	
Ergebnis aus Finanzanlagen	23	274																																	
Verwaltungsaufwand	-1.258	-1.280																																	
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-98	-88																																	
Sonstiges Ergebnis	91	51																																	
Restrukturisierungsergebnis	2	4																																	

Ergebnis vor Steuern	652	708
Ertragsteuern	27	-158
Ergebnis nach Steuern	679	550
Ergebnisanteil Konzernfremder	-2	-5
Konzernergebnis	677	545

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2017 (im Vergleich zum 31. Dezember 2016)

(aus dem Konzernabschluss 2017 nach IFRS)

	31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	37.783	28.794
Forderungen an Kunden	134.686	134.760
Handelsaktiva	11.981	16.936
Finanzanlagen	23.363	26.708
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.442	54.211
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.945	86.795
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.847	39.618
Handelspassiva	7.681	10.974
Nachrangkapital	1.903	3.081
Eigenkapital	10.816	11.035 ¹
Bilanzsumme	214.521	212.150

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

¹Anpassung gemäß International Accounting Standard (IAS) 8.42

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2018 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017)

(aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2018", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 enthält (IFRS))

	01.01.- 30.06.2018 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	01.01.- 30.06.2017 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)
Zinsüberschuss	879	845
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	103	90
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	982	935
Provisionsüberschuss	132	141
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	35	143
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-44	-93
Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten ¹	-6	k.a.
Ergebnis aus Finanzanlagen	33	16
Verwaltungsaufwand	-644	-612
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-90	-84
Sonstiges Ergebnis	52	-25
Restrukturierungsergebnis	2	4
Ergebnis vor Steuern	452	426
Ertragsteuern	-105	-96
Ergebnis nach Steuern	347	330
Ergebnisanteil Konzernfremder	-5	-
Konzernergebnis	342	330

¹ Für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2018 (im Vergleich zum 31. Dezember 2017)

		(aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2018", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 enthält (IFRS)) <table> <tr> <th></th><th>30.06.2018 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)</th><th>31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>37.601</td><td>37.783</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>137.880</td><td>134.686</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>61.489</td><td>54.442</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>93.967</td><td>91.945</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>44.287</td><td>41.847</td></tr> <tr> <td>Nachrangkapital</td><td>1.868</td><td>1.903</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.892</td><td>10.816</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>226.288</td><td>214.521</td></tr> </table> Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.		30.06.2018 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)	Forderungen an Kreditinstitute	37.601	37.783	Forderungen an Kunden	137.880	134.686	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.489	54.442	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.967	91.945	Verbriefte Verbindlichkeiten	44.287	41.847	Nachrangkapital	1.868	1.903	Eigenkapital	10.892	10.816	Bilanzsumme	226.288	214.521
	30.06.2018 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)																											
Forderungen an Kreditinstitute	37.601	37.783																											
Forderungen an Kunden	137.880	134.686																											
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.489	54.442																											
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.967	91.945																											
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.287	41.847																											
Nachrangkapital	1.868	1.903																											
Eigenkapital	10.892	10.816																											
Bilanzsumme	226.288	214.521																											
	Erklärung über keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten	Seit dem 31. Dezember 2017 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben.																											
	Wesentliche Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BayernLB-Konzerns ergeben.																											
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.																											
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5																											

	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Die BayernLB ist als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank ein leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland sowie langjähriger Partner der bayerischen Sparkassen. Das strategische Geschäftsmodell der BayernLB basiert auf operativen Geschäftsfeldern (operativen Segmenten) Corporates & Mittelstand, Immobilien & Sparkassen/Verbund (einschließlich der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt), der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft und Financial Markets. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München sowie Zweigniederlassungen und Büros in Nürnberg, Grafenau, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und Berlin. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York, eine Repräsentanz in Moskau sowie German Centres in Schanghai und Taicang betrieben.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten. Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank liegen sämtliche Stimmrechte in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank in den Händen von Vertretern des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern, wobei sich der Einfluss des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern im Wesentlichen nach deren jeweiliger Kapitalbeteiligung an der BayernLB Holding AG richtet. Die BayernLB Holding AG hat keinerlei Stimmrechte in irgendeinem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Bayerischen Landesbank.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen	Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) und Fitch Ratings Limited („Fitch“) folgende Ratings erhalten: <u>Moody's:</u> nicht nachrangige nicht besicherte Verbindlichkeitenklasse (senior unsecured debt class): Aa3¹ Ausblick: stabil Nicht bevorzugte nicht nachrangige nicht besicherte Verbindlichkeitenklasse (junior senior unsecured debt class): A2² Kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten: P-1³ Öffentliche Pfandbriefe: Aaa⁴ Hypothekendarlehenpfandbriefe: Aaa⁴ <u>Fitch:</u> nicht nachrangige bevorzugte langfristige Verbindlichkeiten (Senior preferred long-term debt): A-⁵

		Nicht nachrangige nicht bevorzugte langfristige Verbindlichkeiten (Senior non-preferred long term debt): A-⁵ Nicht nachrangige bevorzugte kurzfristige Verbindlichkeiten (Senior preferred short-term debt): F1⁶ Öffentliche Pfandbriefe: AAA⁷ Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen. Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der aktuellen Fassung) über Ratingagenturen registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs aufgeführt. ¹ „Aa“ geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ² „A“ geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ³ Emittenten, die mit P-1 (Prime-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen. ⁴ „Aaa“ geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko. ⁵ „A“ Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten; der Zusatz '-' bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ⁶ Kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten; kann mit einem '+' versehen werden, um eine besonders starke Kreditfähigkeit zu demonstrieren. ⁷ „AAA“ Ratings bezeichnen die niedrigstmögliche Erwartung von Ausfallrisiken. Sie werden nur im Falle einer außerordentlich starken Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch vorhersehbare Ereignisse negativ beeinflusst wird.
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere,	Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „ Schuldverschreibungen “ oder die „ Standardschuldverschreibungen “). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.

	einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum Nennbetrag zurückgezahlt. Wertpapierkennung WKN: BLB6X6 ISIN: DE000BLB6X61
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu einem Möglichen Vorzeitigen Rückzahlungstag ist nicht vorgesehen. Die Emittentin ist – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vorzeitig zu kündigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung nicht länger auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar. Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit dem der jeweiligen Zinsperiode zugeordneten festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar. Status der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen begründen Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die die (a) untereinander und mit allen anderen Nicht Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind; und (b) vorrangig sind gegenüber (i) nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, bei denen es sich nicht um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals handelt, (ii) Instrumenten des Ergänzungskapitals, (iii) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und (iv) Instrumenten des harten Kernkapitals; sowie (c) nachrangig sind gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, insbesondere gegenüber Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Dabei bezeichnet „Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang

		haben, und „Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) KWG bestimmten höheren Rang haben. Gläubigerbeschlüsse Die Anleihebedingungen sehen – vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den Vorschriften über die Anrechnung der Schuldverschreibungen auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten und, sofern gesetzlich erforderlich, der vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen und gewisse sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Rechtmäßig gefasste Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen sowie eine Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zu einem Verzicht auf Rechte der Anleihegläubiger oder wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen entscheiden die Anleihegläubiger mit einer Mehrheit von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.								
C.9	C.8 sowie: — nominaler Zinssatz	Zinssatz <table><tr><th>WKN / ISIN</th><th>Zinssatz</th></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td> vom 12. Dezember 2018 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2019 (ausschließlich) 0,40 % p.a. vom 12. Dezember 2019 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2020 (ausschließlich) 0,45 % p.a. vom 12. Dezember 2020 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2021 (ausschließlich) 0,50 % p.a. vom 12. Dezember 2021 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2022 (ausschließlich) 0,55 % p.a. vom 12. Dezember 2022 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2023 (ausschließlich) 0,60 % p.a. </td></tr></table>	WKN / ISIN	Zinssatz	BLB6X6 / DE000BLB6X61	vom 12. Dezember 2018 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2019 (ausschließlich) 0,40 % p.a. vom 12. Dezember 2019 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2020 (ausschließlich) 0,45 % p.a. vom 12. Dezember 2020 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2021 (ausschließlich) 0,50 % p.a. vom 12. Dezember 2021 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2022 (ausschließlich) 0,55 % p.a. vom 12. Dezember 2022 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2023 (ausschließlich) 0,60 % p.a.				
WKN / ISIN	Zinssatz									
BLB6X6 / DE000BLB6X61	vom 12. Dezember 2018 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2019 (ausschließlich) 0,40 % p.a. vom 12. Dezember 2019 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2020 (ausschließlich) 0,45 % p.a. vom 12. Dezember 2020 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2021 (ausschließlich) 0,50 % p.a. vom 12. Dezember 2021 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2022 (ausschließlich) 0,55 % p.a. vom 12. Dezember 2022 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2023 (ausschließlich) 0,60 % p.a.									
	— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinslaufbeginn <table><tr><th>WKN / ISIN</th><th>Zinslaufbeginn</th></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td>12. Dezember 2018</td></tr></table> Zinstermine <table><tr><th>WKN / ISIN</th><th>Zinstermine</th></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td>12. Dezember</td></tr></table>	WKN / ISIN	Zinslaufbeginn	BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember 2018	WKN / ISIN	Zinstermine	BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember
WKN / ISIN	Zinslaufbeginn									
BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember 2018									
WKN / ISIN	Zinstermine									
BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember									

	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	Beschreibung des Referenzzinssatzes Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.				
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rückzahlungstag</td></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td>12. Dezember 2023</td></tr></table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.	WKN / ISIN	Rückzahlungstag	BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember 2023
WKN / ISIN	Rückzahlungstag					
BLB6X6 / DE000BLB6X61	12. Dezember 2023					
	— Angabe der Rendite	Rendite <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rendite</td></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td>0,50 % p. a.</td></tr></table> Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Erwerbs- und Veräußerungskosten.	WKN / ISIN	Rendite	BLB6X6 / DE000BLB6X61	0,50 % p. a.
WKN / ISIN	Rendite					
BLB6X6 / DE000BLB6X61	0,50 % p. a.					
	— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Nicht anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger durch Gläubigerbeschluss bestellen können.				
C.10	— C.9 sowie: --- wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.				
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt	Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden:				

	wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum
		BLB6X6 DE000BLB6X61	/ Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag

Punkt	Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert. Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: Kreditrisiken Der BayernLB-Konzern ist Verlustrisiken infolge eines Ausfall oder einer Bonitätsänderung ihrer Kreditnehmer, Kontrahenten, Schuldner oder eines relevanten Emittenten und/oder aus einer Wertveränderung gestellter Sicherheiten ausgesetzt. Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten ausgesetzt. Liquiditätsrisiken Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt. Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken, Informationssicherheitsrisiken, IT-Risiken und Auslagerungsrisiken ausgesetzt. Informationssicherheitsrisiken Die BayernLB ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage, ihre Reputation und ihre geschäftlichen Aussichten ausgesetzt, die sich aus einer eventuellen Verletzung oder einem eventuellen Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität oder Verfügbarkeit von Daten ergeben könnten.	

		Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologie Die Emittentin ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage ausgesetzt, die aufgrund von Mängeln entstehen, die das IT-Management beziehungsweise die IT-Steuerung, das interne Kontrollsystem der IT-Organisation, die IT-Strategie, -Leitlinien und -Aspekte der Geschäftsordnung oder den Einsatz von Informationstechnologie betreffen. Um eine wettbewerbsfähige IT-Systemlandschaft zu gewährleisten, die den regulatorischen Anforderungen gewachsen ist, hat die BayernLB zudem kontinuierlich erhebliche Investitionen in die Verbesserung und Aktualisierung der IT-Systeme zu tätigen, was finanzielle und geschäftliche Risiken verschiedenster Art birgt. Auslagerungsrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten oder Schäden aufgrund der Auslagerung von Geschäftsprozessen und -teilprozessen, Unterstützungsleistungen im Geschäftsprozess sowie Unterstützungsleistungen bei bezogener Software ausgesetzt. Reputationsrisiken Der BayernLB-Konzern ist dem Risiko finanzieller Schäden aufgrund von möglichen Reputationsverlusten ausgesetzt. Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten. Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit mit der HETA ASSET RESOLUTION AG Die BayernLB ist dem Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit (dem so genannten "EKEG-Prozess") mit der HETA ASSET RESOLUTION AG (die "HETA") ausgesetzt. Im EKEG-Prozess wird die BayernLB von der HETA unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz auf Rückgewähr von Darlehenskapitalrückzahlungen der HETA an die BayernLB in Höhe von rund EUR 2,07 Mrd., CHF 1,52 Mrd., USD 0,20 Mrd. und HUF 3,16 Mrd. zuzüglich Zinsen und Nutzungsentgelte in Anspruch genommen. Sollte die BayernLB entgegen einem (vom Berufungsgericht aus formalprozessrechtlichen Gründen aufgehobenen) erstinstanzlichen Urteil und entgegen ihrer eigenen Erwartung und der ihrer Rechtsberater rechtskräftig zur Begleichung dieser Forderungen verurteilt werden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB. Wegen ihrer eigenen im EKEG-Prozess einklagten Darlehens- und Wertpapierforderungen gegen die HETA in Höhe von rund EUR 1,03 Mrd. und CHF 1,59 Mrd. (zuzüglich Zinsen) ist das Risiko der BayernLB aufgrund eines in 2015 abgeschlossenen Vergleichs auf den EUR 1,23 Mrd. übersteigenden Betrag begrenzt. Risiken aus Pensionsverpflichtungen Der BayernLB-Konzern ist finanziellen Risiken und Belastungen aus Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgesetzt. Insbesondere bestehen im BayernLB-Konzern Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die nur zu einem geringen Teil über Planvermögen finanziert sind, woraus sich ein negativer Finanzierungsstatus ergibt. Selbst geringe Änderungen der für die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen oder im allgemeinen Zinsniveau führen zu einer Änderung des Finanzierungsstatus. Dabei liegen die Umstände, die zu einer Anpassung der Bewertungsparameter führen, weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der BayernLB. Zudem unterliegen die Werte des Planvermögens Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die die BayernLB keinen Einfluss hat.
--	--	---

		Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion sowie wachsenden Protektionismus Das Geschäft der Emittentin ist Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion, einem möglichen erneuten Aufflammen der Staatsschuldenkrise sowie wachsendem Protektionismus ausgesetzt. Risiko eines möglichen Kontrollwechsels Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung, die Liquiditäts- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der BayernLB haben. Risiko einer Ratingherabstufung Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, heruntergesetzt werden können. Eine Ratingherabstufung könnte negative Effekte auf die Möglichkeiten der Bank zur Aufnahme von Fremdkapital und Eigenmitteln haben und würde typischerweise die Refinanzierungs- und Kapitalkosten erhöhen. Eine Ratingherabstufung könnte damit negative Auswirkungen auf die Liquidität, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der Emittentin haben. Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln vorzuhalten. Die Vorhaltung von Eigenmitteln führt typischerweise zu vergleichsweise hohen Kapitalkosten für die Emittentin. Eigenmittelanforderungen oder hohe Kapitalkosten könnten die Emittentin dazu veranlassen, ihre Geschäftsaktivitäten zu verändern oder einzuschränken oder eine Sanierung einzuleiten. Ein Verstoß oder ein drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen löst eine Vielzahl von Befugnissen der zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden aus. Neben weniger einschneidenden Maßnahmen gehören hierzu die Anordnung eines vorübergehenden Zahlungsverbots (Moratorium), der Entzug der Bankerlaubnis, die Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder die Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime. Damit kann ein eingetretener oder drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin oder eine zu geringe Profitabilität der Emittentin gemessen an ihren Kapitalkosten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Risiken im Zusammenhang mit dem Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Abwicklungsbehörde einen Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vorzuhalten („MREL“). Eine nur bedingt vorhersehbare Höhe des vorzuhaltenden Mindestbetrags sowie Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Anrechnungskriterien für MREL-fähige Verbindlichkeiten und ein MREL-spezifisches Nachrangigkeitserfordernis begründen ein Risiko für die Emittentin, die MREL-Anforderung nicht zu erfüllen. Sollte die Emittentin die MREL-Anforderung nicht erfüllen, könnte dies zur Einleitung einer Sanierung
--	--	---

	oder Maßnahmen des frühzeitigen Eingreifens der zuständigen Abwicklungsbehörde führen. Auch könnten die Abwicklungsbehörden die Nichterfüllung der MREL-Anforderung bei der Einschätzung, ob eine Bestandsgefährdung der Emittentin vorliegt, berücksichtigen und gegebenenfalls die Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime anordnen. Die Nichterfüllung der MREL-Anforderung durch die Emittentin kann daher erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Die Einhaltung der MREL-Anforderung kann sich nachteilig auf die Refinanzierungskosten der Emittentin auswirken. Schuldverschreibungen, die von der Emittentin zum Zwecke der Erfüllung der MREL emittiert werden, sehen für die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen nicht nachrangigen Schuldverschreibungen weniger günstige Ausstattungsmerkmale vor. Insbesondere können sie aufgrund ihres Rangs im Falle einer Abwicklung oder Insolvenz der Emittentin größeren Risiken als andere Schuldverschreibungen ausgesetzt sein. Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit der bereits anwendbaren Liquiditätsdeckungsquote („LCR“) und einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“), die voraussichtlich ab 2020 in Kraft treten wird, ausgesetzt. Die Umsetzung der Anforderungen der LCR und der NSFR könnte nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Nichteinhaltung oder drohende Nichteinhaltung anwendbarer Liquiditätsanforderungen kann zu aufsichtlichen Maßnahmen führen, wie sie im Risikofaktor „Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen“ beschrieben sind, einschließlich der Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime. Risiken im Hinblick auf die mögliche Einführung einer aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit einer Verschuldungsquote ausgesetzt, die möglicherweise als weitere aufsichtsrechtliche Anforderung an die Emittentin eingeführt werden wird. Die Einführung einer solchen Verschuldungsquote könnte sich als Anreiz herausstellen, in riskantere Vermögenswerte zu investieren, und die Emittentin höheren Ausfallrisiken aussetzen. Zudem könnte die Einführung einer Verschuldungsquote künftige Wachstumsmöglichkeiten der Emittentin begrenzen oder die Emittentin dazu zwingen, ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren. Jede solche Entwicklung könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin haben. Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Abwicklungsfonds Die Emittentin ist dem Risiko erheblicher, nur eingeschränkt vorhersehbarer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit dem europäischen Einheitlichen Abwicklungsfonds ausgesetzt. Risiken im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Einlagen- und Institutssicherungssystem) Laufende Beiträge sowie etwaige Sonder- oder Zusatzbeiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayernLB und des BayernLB-Konzerns haben. Darüber hinaus besteht das Risiko eventueller nachteiliger Auswirkungen auf den Preis der Schuldverschreibungen, sofern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird, dass die BayernLB außergewöhnlichen Belastungen im
--	---

		Zusammenhang mit dem Sicherungssystem ausgesetzt sein könnte. Weitere Beitragsrisiken entstehen, falls und wenn es zur Einführung eines europaweit einheitlichen Einlagensicherungssystems für Bankeinlagen kommt. Risiken aufgrund von Stresstests Die Emittentin und die DKB müssen sich regelmäßig Stresstests unterziehen. Die Erkenntnisse aus Stresstests können in aufsichtliche Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden münden, deren Umsetzung sich nachteilig auf die Profitabilität und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Die Veröffentlichung von Stresstestergebnissen und deren Bewertung durch Marktteilnehmer oder Aufsichtsbehörden sich negativ auf den Ruf der Emittentin, ihre geschäftlichen Aussichten, ihre Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten sowie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Rahmenbedingungen Die Emittentin und ihre Tochterunternehmen unterliegen in jeder Rechtsordnung, in der sie Geschäfte betreiben, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die sich jederzeit ändern können. Die Aufsichts- und Abwicklungsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen und Eingriffsbefugnisse (insbesondere im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen). Aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen erzeugen hohe Kosten und hohen Umsetzungsaufwand und haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und die Geschäftsergebnisse der Emittentin. Regulatorische Rahmenbedingungen, aufsichtsbehördliche Verfahren, Rechtsstreitigkeiten aufgrund von regulatorischen Bestimmungen und die Wahrnehmung des Marktes über die aufsichtsrechtliche Compliance der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen können sich in erheblicher Weise negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und die wirtschaftliche Position der Gläubiger der Schuldverschreibungen auswirken. Im Einzelfall (z.B. im Falle eines Moratoriums oder einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime) kann es zu direkten Eingriffen der zuständigen Behörden in die Rechtsposition der Gläubiger der Schuldverschreibungen kommen, die schlimmstenfalls dazu führen können, dass der Gläubiger seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. <i>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</i>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Bei Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung variiert der Zinssatz hinsichtlich der einzelnen Zinsperioden, ist aber vorab festgelegt. Der Anleihegläubiger solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Anstiegs der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann. Risiken aufgrund vorzeitiger Rückzahlung Die Emittentin hat, sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde, das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt vorzeitig zurückzahlt und er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann.

		Risiken im Hinblick auf Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten beinhalten Risiken, die sich aus dem Rang und den besonderen Ausstattungsmerkmalen dieser Schuldverschreibungen ergeben. Die Anleihebedingungen von Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten enthalten einen Aufrechnungsausschluss sowie einen ausdrücklichen Ausschluss der Stellung bzw. Haftung von Sicherheiten und Garantien. Jede Rückzahlung, jeder Rückkauf und jede Kündigung von Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten vor Endfälligkeit ist, sofern gesetzlich erforderlich, nur mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde zulässig. Dies kann sich auch negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ein Market-Making für die Schuldverschreibungen zu betreiben. Die Emittentin erwartet, dass Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, in der Regel das Recht der Emittentin beinhalten werden, die Schuldverschreibungen – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – jederzeit vorzeitig aus regulatorischen Gründen zu kündigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung oder Anwendung nicht länger auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen. Schuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten können von den Anleihegläubiger nicht gekündigt werden. Die Schuldverschreibungen begründen Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (a) untereinander und mit allen anderen Nicht Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind; und (b) vorrangig sind gegenüber (i) nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, bei denen es sich nicht um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals handelt, (ii) Instrumenten des Ergänzungskapitals, (iii) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und (iv) Instrumenten des harten Kernkapitals; sowie (c) nachrangig sind gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, insbesondere gegenüber Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen haben damit in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin unter den zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten nicht nachrangigen Vermögensansprüchen gegen die Emittentin den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang. Dabei bezeichnet „Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang haben, und „Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) KWG bestimmten höheren Rang haben. Aus dieser Rangstelle ergibt sich für Anleihegläubiger ein im Vergleich zu Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten und anderen besser gestellten Verbindlichkeiten ein deutlich erhöhtes Ausfallrisiko im Rahmen der Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin. Währungsrisiko Die Schuldverschreibungen, deren Nennbetrag auf eine andere Währung als Euro lauten, sind für Anleger aufgrund schwankender Währungswechselkurse mit zusätzlichen Risiken verbunden, die sich auf den Wert der
--	--	---

	Schuldverschreibungen während der Laufzeit und auf Zahlungen am Laufzeitende auswirken können. Risiken aufgrund von eventuellen Maßnahmen nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz Als deutsches Kreditinstitut kann die Emittentin unter bestimmten Umständen ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz einleiten. Ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die rechtliche oder wirtschaftliche Position der Gläubiger sowie den Wert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass Gläubiger ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren. Risiken aufgrund des Bankenabwicklungsregimes Im Falle einer Abwicklung der Emittentin nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) oder der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (zusammen das „Bankenabwicklungsregime“) sind Gläubiger der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aufgrund einer Herabschreibung oder Umwandlung in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals zum Zwecke des Verlustausgleichs oder einer Rekapitalisierung (Bail-in) ganz oder teilweise verlieren, dass ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aus sonstigen Gründen nicht entsprechend ihrer Bedingungen durchsetzbar sind oder wirtschaftlich wertlos werden oder dass sie ihre Schuldverschreibungen nicht mehr oder nur unter Inkaufnahme erheblicher Abschläge verkaufen können und dass sie somit ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß, in dem Gläubiger von den Auswirkungen einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime betroffen sein können, hängen wesentlich von dem umzusetzenden Abwicklungsplan, der Stellung der Schuldverschreibungen in der so genannten Haftungskaskade und der Kapitalstruktur der Emittentin im Zeitpunkt der Abwicklung ab. Als nicht besicherte und Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (wie in Punkt C.8 definiert) tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime ein deutlich höheres Verlustrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und bevorzugte nicht nachrangige Schuldverschreibungen, gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin. Risiken aufgrund der Insolvenzrangfolge Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Insolvenzmasse nach Befriedigung aller Forderungen, die den Forderungen aus den Schuldverschreibungen in der Insolvenzrangfolge vorgehen, nicht mehr zur Befriedigung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen ausreicht, so dass die Gläubiger mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausfallen. Die Höhe dieses Ausfallrisikos hängt wesentlich von der Größe der Insolvenzmasse, der Stellung der Schuldverschreibungen in der Insolvenzrangfolge und dem Gesamtbetrag der vor- und gleichrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab. Als nicht besicherte und Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (wie in Punkt C.8 definiert) tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Insolvenz der Emittentin ein deutlich höheres Ausfallrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und Bevorzugte Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen (wie in Punkt C.8 definiert), gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin. Risiken aufgrund der Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen
--	---

		Da die Schuldverschreibungen die Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorsehen, sind die Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, von einer Mehrheit der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Damit können insbesondere aus den Anleihebedingungen resultierende Rechte und Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin gegen den Willen des Anleihegläubigers geändert, vermindert oder gar beseitigt werden. Risiken im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vertreter Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters während der Laufzeit der Schuldverschreibungen durch einen mit Mehrheit zu fassenden Gläubigerbeschluss vorsehen, kann es dazu kommen, dass ein Anleihegläubiger die Befugnis verliert, seine individuellen Rechte und Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen selbst zu verfolgen und durchzusetzen. Das Recht zur Rechtsverfolgung geht in diesem Fall auf den gemeinsamen Vertreter über. Marktrisiken <i>Liquiditätsrisiko</i> Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. <i>Marktpreisrisiken</i> Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den [Ausstehenden] Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. Allgemeine Investitionsrisiken <i>Transaktionskosten</i> Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. <i>Angebotsvolumen</i> Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind. <i>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</i> Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.
--	--	---

		<i>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</i> Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen. Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte <i>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</i> Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können. <i>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</i> Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot											
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.										
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Gesamtnennbetrag</td><td>Nennbetrag bzw. Stückelung</td><td>Ausgabepreis</td></tr><tr><td>BLB6X6 / DE000BLB6X61</td><td>EUR 25.000.000,00</td><td>EUR 1.000,00</td><td>100,00 %</td></tr></table> Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 9. November 2018 bis zum 7. Dezember 2018 zur Zeichnung angeboten. Die			WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	BLB6X6 / DE000BLB6X61	EUR 25.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %
WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis									
BLB6X6 / DE000BLB6X61	EUR 25.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %									

		Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Soweit das Volumen des Zeichnungsangebots während der Zeichnungsfrist nicht ausgeschöpft wird, werden die Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag, d.h. dem 12. Dezember 2018 weiter angeboten. Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der Emittentin hervorrufen. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt. Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.

München, 5. November 2018

Bayerische Landesbank